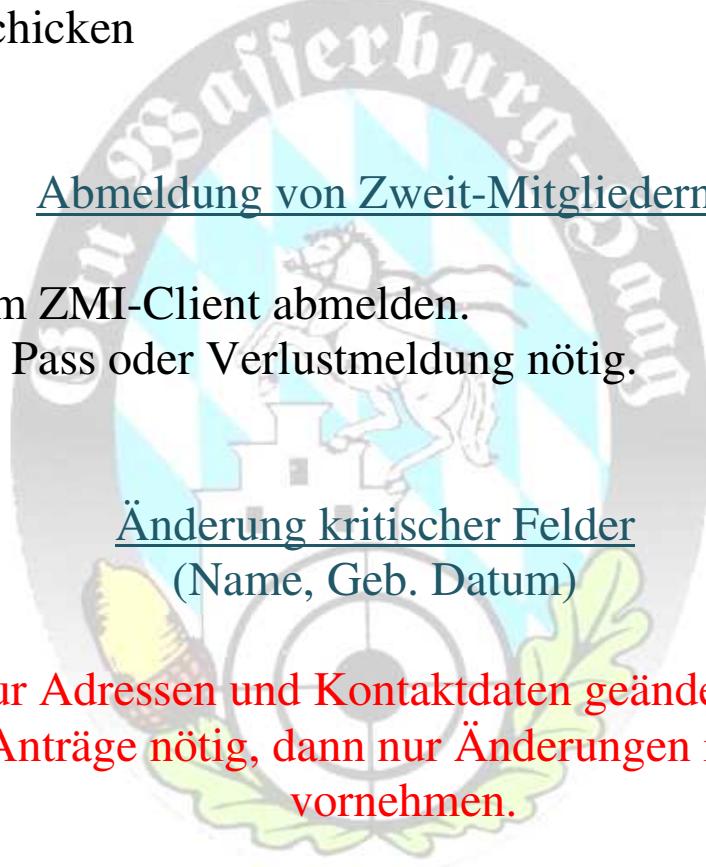


# Leitfaden zur Mitgliederverwaltung

## Abmeldung Mitglieder

1. Pass von Mitglied einziehen oder Verlustmeldung ausdrucken.  
Von Mitglied und Schützenmeister unterschreiben lassen.  
Wenn das Mitglied verstorben ist, brauche ich **keinen** Pass  
und keine Verlustmeldung.
2. Mitglied im ZMI-Client abmelden.
3. Pass oder Verlustmeldung an den Mitgliederreferenten zeitnah  
per Post schicken



## Abmeldung von Zweit-Mitgliedern

1. Mitglied im ZMI-Client abmelden.
2. Es ist kein Pass oder Verlustmeldung nötig.

## Änderung kritischer Felder (Name, Geb. Datum)

Wenn nur Adressen und Kontaktdaten geändert werden,  
sind keine Anträge nötig, dann nur Änderungen im ZMI-Client  
vornehmen.

1. Änderung im ZMI-Client vornehmen.
2. Pass vom Mitglied einziehen (oder Verlustmeldung)
3. Antrag ausdrucken und vom Mitglied und Schützenmeister  
unterschreiben lassen.
4. Antrag und Pass (oder Verlustmeldung) per Post zeitnah zum  
Mitgliederreferenten schicken.

## Erstvereinswechsel

**Erstvereinswechsel ist nur im Zeitraum vom  
Juli bis 10. August  
oder  
01. November bis 20. Dezember  
möglich.**

1. Neues Mitglied mit Erstvereinswechsel im ZMI-Client aufnehmen.
2. Pass vom Mitglied (alter Verein) einziehen (oder Verlustmeldung)
3. Bei Änderung von Disziplinen Antrag ausdrucken und vom Mitglied und Schützenmeister unterschreiben lassen
4. Antrag und Pass (oder Verlustmeldung) per Post zeitnah zum Mitgliederreferenten schicken

## Änderung Disziplinen

**Änderung von Disziplinen sind NUR im Zeitraum vom Juli bis 10. August möglich**

1. Änderung im ZMI-Client vornehmen.
2. Pass vom Mitglied einziehen (oder Verlustmeldung)
3. Antrag ausdrucken und vom Mitglied und Schützenmeister unterschreiben lassen.
4. Antrag und Pass (oder Verlustmeldung) per Post zum Mitgliederreferent schicken.

## Verlust Schützenausweis

Wenn Sie Ihren Schützenausweis verloren haben und einen neuen Ausweis brauchen, muss auf jeden Fall das offizielle Antragsformular im ZMI verwendet werden (**Mitglied auswählen - Passdaten - Antrag - wegen Verlust**). Neuausstellungen werden vom BSSB nur noch vorgenommen, wenn ein korrekter Antrag vorliegt.

